

**DETERMINAZIONE DI AFFIDAMENTO DI INCARICO ESTERNO/
ENTSCHEID ZUR ERTEILUNG EINES FACHAUFTRAGS**

Art. 7, Absatz 6 des GvD 165/2001 i.g.F.

<p>Oggetto / Betreff</p>	<p>Auftrag für den Dienst der Projektbegleitung und Moderation der Veranstaltungen des Kooperationsstandems „Aufbau einer neuen Form der Gemeindeparkerschaft zwischen Prettau und Prägraten am Großvenediger im Rahmen des Interreg-Projektes Fit4Cooperation – Fit4Co“</p> <p>Projekt-Code 2018-E-002-INTERREG-IT-AT-3024-Fit4Co-CUP-B59G17002300003</p>
<p>Deliberazione contenente l'approvazione del progetto / Beschluss über die Genehmigung des Projektes</p>	<p>Beschluss des Vorstands des EVTZ Nr. 14/2019 vom 25.09.2019 Beschluss der Versammlung des EVTZ Nr. 6/2019 vom 25.09.2019</p>
<p>Tipologia di procedura prescelta / Art des gewählten Verfahrens</p>	<p>Externer Fachauftrag</p>
<p>Importo massimo stimato / Geschätzter Maximalbetrag</p>	<p>3.564 € + max. 1.000 € Rückvergütung Reise- und Verpflegungsspesen = 4.564 € + MwSt.</p>
<p>Durata del contratto / Dauer des Vertrages</p>	<p>05.02.2021 – Projektende Fit4Co (vorbehaltlich Verlängerung endet das Projekt mit 30.06.2021)</p>
<p>Criteria di aggiudicazione / Zuschlagskriterien</p>	<p>Fachauftrag gemäß Art. 7, Komma 6, des GvD Nr. 165/2001 i.g.F.</p> <p>Direktbeauftragung ohne Vergleichsverfahren. Die Begründung der Auswahl des Vertragspartners im Sinne des „intuitu personae“ liegt in der Einzigartigkeit der Leistung unter dem subjektiven Aspekt.</p>
<p>Motivazioni / Begründungen</p>	<p>Dem EVTZ „Europaregion Tirol-Südtirol-Trentino“ steht es frei, unter Einhaltung der obgenannten gesetzlichen Vorgaben, externe Fachaufträge für die Durchführung von besonders spezialisierten Dienstleistungen zu vergeben.</p> <p>Das Interreg Projekt Fit4Co (www.fit4co.eu) ist von entscheidender Bedeutung, um die Qualität der Konzeptionierung und Ausarbeitung von grenzüberschreitenden Projekten innerhalb des EVTZ Europaregion Tirol-Südtirol-Trentino weiter zu verbessern.</p> <p>Kooperationstandems. Herzstück von Fit4Co sind die sogenannten „Kooperationstandems.“ Diese setzen sich aus Mitarbeitern von zwei oder mehreren öffentlichen Verwaltungen aus dem Programmgebiet zusammen (Beispiel: Abteilung Kultur des Landes Tirol, Abteilung Kultur der Trentiner Landesverwaltung). Laut genehmigtem INTERREG-Projektantrag werden „die Kooperationstandems von einem Beratungsteam begleitet und moderiert (Personal der EVTZ und externe Experten).“</p>

**DETERMINAZIONE DI AFFIDAMENTO DI INCARICO ESTERNO/
ENTSCHEID ZUR ERTEILUNG EINES FACHAUFTRAGS**

Art. 7, Absatz 6 des GvD 165/2001 i.g.F.

Verlängerung des INTERREG-Projekts Fit4Co. Das Projekt Fit4Co wurde mit Schreiben der Interreg-Verwaltungsbehörde vom 10.08.2020 vom 30.10.2020 auf den 30.06.2021 verlängert. Zur Durchführung dieser Projektaktivitäten hat der Projektpartner EVTZ „Euregio Senza Confini“ 70.000 Euro an den EVTZ „Europaregion Tirol-Südtirol-Trentino“ umgeschichtet. Diese finanziellen Ressourcen wurden mit Beschluss Nr. 2/2021 des Vorstands des EVTZ „Europaregion Tirol-Südtirol-Trentino“ vom 28.01.2021 in den Haushalt 2021 aufgenommen.

Neue Phase von Fit for Cooperation. Nach Vorstellung der Projektergebnisse in Stift Stams am 1. Oktober 2020 wurden Gespräche mit interessierten Tandems darüber geführt, ob eine weitere Begleitung durch Fit4Co bis zum Projektende zweckmäßig ist. 8 der ursprünglich 18 Projekt tandems haben ihr Interesse kundgetan, auch in dieser zweiten Phase von Fit4Co weiter durch das Projekt unterstützt zu werden. 5 dieser Tandems erachteten es als zweckmäßig, dabei vom selben Projektcoach der ersten Phase begleitet zu werden. In der zweiten Phase von Fit4Co – im Jahr 2021 – sollen erste Projektschritte, die gemeinsam zwischen Projekt tandem und der Europaregion festgelegt worden sind, umgesetzt werden.

Projektaktivitäten in der neuen Phase. Das Fit4Co-Projekt tandem „Aufbau einer neuen Form der Gemeindep artnerschaft zwischen Prettau und Prägraten am Großvenediger im Rahmen des Interreg-Projektes Fit4Cooperation – Fit4Co“ hat, gemeinsam mit dem EVTZ, den Bedarf an notwendigen Dienstleistungen für die neue Phase von Fit4Co besprochen. Am 11. Dezember 2020 fand ein Abstimmungstreffen statt, an dem folgende Personen teilnahmen: Mag. (FH) Robert Steger, MBA – Bürgermeister Prettau, BM Anton Steiner – Prägraten, der bisherige Projektcoach Michael Bockhorni, MA; der Fit4Co Projektmitarbeiter Dr. Stefan Graziadei und der Projektleiter sowie Generalsekretär des EVTZ „Europaregion Tirol-Südtirol-Trentino“, Mag. Matthias Fink.

Benötigte Leistungen. Bei diesem Treffen wurden die Bedürfnisse des Tandems für die neue Phase diskutiert und die durchzuführenden Maßnahmen vereinbart, und der Bedarf im Besonderen für folgende Dienstleistung erhoben:

- Coaching des Tandems und externe Beratung bei der Organisation, sowie Moderation der Austauschtreffen zwischen Vertretern ausgewählter Vereine beider Gemeinden und den zuständigen Mitgliedern der Gemeindeausschüsse im Rahmen dreier Treffen, die im ersten Halbjahr 2021 stattfinden sollen.
 - 27.2.2021 in Prettau von 10.30 - 16.30 Uhr
 - 27.3.2021 in Prägraten von 10.30 - 16.30 Uhr
 - 24.4.2021 in Toblach von 10.30 - 16.30 Uhr

Es handelt sich um drei Treffen mit Dauer von jeweils 5 Stunden, unterbrochen durch eine Stunde Mittagspause.

**DETERMINAZIONE DI AFFIDAMENTO DI INCARICO ESTERNO/
ENTSCHEID ZUR ERTEILUNG EINES FACHAUFTRAGS**

Art. 7, Absatz 6 des GvD 165/2001 i.g.F.

Die konkreten Tage können, nicht zuletzt aufgrund der gesundheitlichen Situation sowie den dadurch bedingten Reiseeinschränkungen, Abweichungen erfahren und in anderer Form abgewickelt werden, zum Beispiel über mehrere Termine gestaffelt und in Videokonferenz. Die Termine werden zwischen Coach und Kooperationstandem vereinbart.

Zur Vor- und Nachbereitung der Treffen sowie der Zwischenbetreuung stehen maximal 12 Stunden zur Verfügung.

Rechtmäßigkeitsvoraussetzungen. Der Fachauftrag ist an die Lösung bestimmter, individualisierter Problematiken des Kooperationstandems gebunden, die im Rahmen des obgenannten Treffens festgestellt wurden und den Gegenstand des Auftrages bilden. Die auftraggebende Verwaltung bestätigt diesbezüglich, dass:

- a) der Gegenstand der Leistung den der auftraggebenden Verwaltung vom Rechtssystem übertragenen Kompetenzen entspricht. Die Leistung richtet sich an Statut und Satzung des EVTZ und der darin festgelegten Ziele; wie auch jenen der Schwerpunkte des Arbeitsprogramm für das Jahr 2021 (Beschluss des Vorstands Nr. 20/2020 vom 1. Oktober 2020) wie auch der Genehmigung der Abänderungen zum Haushaltsvoranschlag 2021-2023 (Beschluss des Vorstands Nr. 2/21 vom 28. Jänner 2021);
- b) diese hochspezialisierte Dienstleistung nicht von internem Personal durchgeführt werden kann. Der Einheitliche Verfahrensverantwortliche (RUP) bestätigt, dass diese hochspezialisierte Dienstleistung nicht von internem Personal durchgeführt werden kann; die Coaching-, Beratungs- und Moderationstätigkeit, die Gegenstand der Beauftragung ist, gehört nicht zu den institutionellen Leistungen der eigenen Bediensteten oder von solchen, die von der Organisationseinheit „EVTZ Europaregion Tirol-Südtirol-Trentino“ in der Regel im Rahmen der institutionellen Aufgaben erbracht werden müssen;
- c) die Leistung zeitlich begrenzt ist, d.h. bis zum Ende des durch europäische Mittel geförderten Projekts (voraussichtliches Projektende 30.06.2021);
- d) im Auftrag Dauer, Ort, Gegenstand und Vergütung der Zusammenarbeit bestimmt werden.

Begründung für die Direktbeauftragung. Die Leistung kann im Sinne der guten Verwaltung, nach den Grundsätzen der Effektivität, Effizienz und Rationalität, nur vom ausgewählten Wirtschaftsteilnehmer erbracht werden. Die ausgewählte Person ist bereits mit dem Thema aufgrund der Projektbegleitung des Tandems vertraut (was den benötigten Zeitaufwand verringert und zu einer Kostenersparnis führt), sie hat zur Zufriedenheit des Tandems die Aktivitäten der Projektplanung betreut, nimmt eine Position der Neutralität in Bezug auf die beteiligten grenzüberschreitenden Verwaltungen ein, verfügt über eine hohe Professionalität sowie eine spezifische Ausbildung in diesem Bereich, zeichnet sich durch eine langjährige Erfahrung als Moderator aus, und weist einschlägige

**DETERMINAZIONE DI AFFIDAMENTO DI INCARICO ESTERNO/
ENTSCHEID ZUR ERTEILUNG EINES FACHAUFTRAGS**

Art. 7, Absatz 6 des GvD 165/2001 i.g.F.

	<p>Erfahrung im Bereich des Vereinswesens, der Gemeinden und des Projektmanagements auf.</p> <p>Verhältnismäßigkeit der Vergütung. Die Vergütung wurde unter Berücksichtigung der einschlägigen Rechtsvorschriften (Beschluss der Landesregierung Nr. 39/2021) und unter Berücksichtigung des Grundsatzes der Wirtschaftlichkeit und Preisangemessenheit festgelegt.</p> <p>Es wird eine angemessene Erhöhung der von Artikel 9.1 des obgenannten Beschlusses der Südtiroler Landesregierung vorgesehenen Beträge, gemäß Artikel 12 desselben Beschlusses, von 20 % erteilt, da dies durch das Curriculum vitae des Moderators, der Praxiserfahrung sowie der fundierten Ausbildung – unter Berücksichtigung der Marktpreise - gerechtfertigt erscheint.</p> <p>In Bezug auf die Berücksichtigung der Marktpreise wurden drei Kostenvoranschläge für eine vergleichbare Dienstleistung eingesehen, jene der Vor- und Nachbereitung sowie der Moderation des Partnertreffens für den Auftrag „Beratersystem im Rahmen des INTERREG-Projekts EUREGIOFAMILYPASS“, wo der Stundenlohn der eingegangenen drei Kostenvoranschläge zwischen 120 und 150 Euro betrug.</p> <p>In Berücksichtigung der Marktpreise sei außerdem erwähnt, dass der Projektpartner EVTZ „Euregio Senza Confini“ eine vergleichbare Vergütung für die Betreuung seiner Tandems festgelegt hat (CIG: Z142C25D52).</p> <p>Relevanz des Fit4Co-Tandems für die Europaregion. Es wurde festgestellt, dass eine Verhältnismäßigkeit zwischen der mit dem Vertragspartner vereinbarten Vergütung und dem voraussichtlich zu erzielendem Nutzen für die Verwaltung besteht. Durch den innovativen Ansatz eines partizipativen Prozesses kann eine stärkere Zusammenarbeit der Gemeinden, unter Einbindung der Bevölkerung, erreicht werden. Die Stärkung der Gemeindeparterschaften ist eines der Ziele der Tiroler Präsidentschaft der Europaregion, wie im Regierungsprogramm 2019-21 der Europaregion festgelegt wurde.</p>
<p>Operatore economico / Wirtschaftsteilnehmer</p>	<p>Michael Bockhorni Alte Landstraße 58 I-39022 Algund (BZ)</p> <p>Steuer-Nr. BCKMHL58C04Z102F</p> <p>Die technisch-beruflichen Zulassungsvoraussetzungen, die bereits in unserem Büro eingegangen sind, sind noch gültig.</p> <p>Der Lebenslauf und die Unvereinbarkeitserklärung werden gemäß Transparenzpflichten auf das staatliche Portal www.consulentipubblici.it geladen werden.</p>

**DETERMINAZIONE DI AFFIDAMENTO DI INCARICO ESTERNO/
ENTSCHEID ZUR ERTEILUNG EINES FACHAUFTRAGS**
Art. 7, Absatz 6 des GvD 165/2001 i.g.F.

RUP	Mag. Matthias Fink
Data e luogo Ort und Datum	Bozen, 05.02.2021